

Beschlussbuch

Bezirk Braunschweig

Inhaltsverzeichnis

Satzung

Erklärung zur Flüchtlings- und Einwanderungspolitik

Region

Initiativanträge

Kommunal- und Landespolitik / Bildungs- und Wissenschaftspolitik

Arbeit und Soziales

Wirtschafts- und Verkehrspolitik

Umwelt und Energie

Organisationspolitik

Angenommene und überwiesene Anträge

Satzung

*Antragsbereich S/ **Antrag 1****Kennnummer 4317**Bezirk Braunschweig***Änderung § 16 (1) Bezirksvorstand**

(Angenommen; einstimmig)

Der SPD-Bezirksvorstand schlägt dem Bezirksparteitag vor die Satzung des SPD-Bezirks Braunschweig folgendermaßen zu ändern:

5

Bisher: § 16 (1) Bezirksvorstand

Der Bezirksvorstand besteht aus dem bzw. der Bezirksvorsitzenden, bis zu vier stellvertretenden Bezirksvorsitzenden, dem/ der Schatzmeister/in und bis zu 13 weiteren Mitgliedern.

10

Der Itd. Geschäftsführer bzw. die Itd. Geschäftsführerin des Bezirks gehört ihm mit beratender Stimme an.

Über die Teilnahme weiterer Mitglieder mit beratender Stimme beschließt der Bezirksvorstand in seiner konstituierenden Sitzung.

15

Neu: § 16 (1) Bezirksvorstand

Der Bezirksvorstand besteht aus dem bzw. der Bezirksvorsitzenden, bis zu vier stellvertretenden Bezirksvorsitzenden, dem/ der Schatzmeister/in und einer vom Bezirksparteitag festzusetzenden Zahl weiterer Mitglieder (Beisitzerinnen und Beisitzer).

20

Die Zahl der Mitglieder des Bezirksvorstands darf insgesamt nicht mehr als 23 betragen.

Der Itd. Geschäftsführer bzw. die Itd. Geschäftsführerin des Bezirks gehört ihm mit beratender Stimme an.

Über die Teilnahme weiterer Mitglieder mit beratender Stimme beschließt der Bezirksvorstand in seiner konstituierenden Sitzung.

25

Die Satzungsänderung ist angenommen wenn 2/3 der Delegierten des Bezirksparteitags dem zugestimmt haben.

Erklärung zur Flüchtlings- und Einwanderungspolitik

*Antragsbereich F/ Antrag 1**Kennnummer 4310**Bezirk Braunschweig***Erklärung zur Flüchtlings- und Einwanderungspolitik - Flüchtlingen helfen - Kommunen unterstützen - Einwanderung gestalten**

(Angenommen in folgender Fassung - Änderungen/ Ergänzungen unterstrichen, Weiterleitung an Landes- und Bundesparteitag, Bundes- und Landtagsfraktion; einstimmig)

5 Erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg sind laut Jahresbericht des UN-Flüchtlingshilfswerks mehr als 50 Millionen Menschen auf der Flucht vor Verfolgung, Gewalt und Terror. Der Bürgerkrieg in Syrien und weitere ungelöste Konflikte haben die Zahl der Flüchtlinge weltweit nach oben schnellen lassen. Diese Entwicklung hat unmittelbare Auswirkungen auf die europäische Staatengemeinschaft und Deutschland. Denn die Zahl der Menschen, die in unserem Land Schutz suchen, steigt. Nach einem Tiefststand von etwa 28 000

10 Anträgen auf Asyl im Jahr 2008 wurden im vergangenen Jahr rund 200 000 Anträge bundesweit erfasst. Für dieses Jahr wird damit gerechnet, dass die Zahl noch einmal dramatisch steigt.

15 Die SPD im Bezirk Braunschweig steht selbstverständlich auch angesichts dieser hohen Flüchtlingszahlen uneingeschränkt zum **Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte** und den Regelungen des Flüchtlingsschutzes. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass die sozialdemokratisch geführte Landesregierung von Niedersachsen ihren Paradigmenwechsel in der Aufenthaltspolitik mit der Etablierung einer **Willkommenskultur, der Kultur von mehr Menschlichkeit im Umgang mit Flüchtlingen, fortführt**. Dazu gehören auch Initiativen zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes auf Bundesebene. Die Reform der Härtefallkommission, die Sicherstellung der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen, die Änderung der Abschiebep Praxis als auch die Forderung nach einer stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung sowie eine Abkehr von der Residenzpflicht sind Schritte in die richtige Richtung. Flüchtlingen und Migranten muss eine Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft möglich sein. Deshalb muss allen Flüchtlingen so früh wie möglich der barrierefreie Zugang zu Arbeit und Beschäftigung, zu Sprachkursen und Bildungsangeboten, einschließlich der beruflichen Bildung eröffnet werden. Nur so können wir die Chance nutzen, dass Einwanderung unser Land weiterhin kulturell, aber auch wirtschaftlich bereichert. Wir wollen den Weg weitergehen, der von negativen und defizitorientierten Ansätzen wegführt hin zu Wertschätzung und Anerkennung von gesellschaftlicher Vielfalt und zu den Potentialen, Chancen und Ressourcen von Einwanderung.

20

25

30

35 Allerdings setzt die nachhaltige Etablierung dieser Willkommenskultur auch voraus, dass die Bevölkerung unseren Weg weiterhin so unterstützt wie dies derzeit in unzähligen Hilfsangeboten und Initiativen aus der Zivilgesellschaft geschieht. Notwendig ist, dass das aufenthaltsrechtliche System funktioniert und faire Chancen sowie klare Regeln aufweist. Nur so kann eine Diffamierung der Menschen, die zu uns kommen, und das erneute Entstehen von Fremdenfeindlichkeit verhindert werden.

40 Dazu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die **Kommunen** sind derzeit durch die hohe Zahl der unterzubringenden Flüchtlinge besonders belastet. Sie benötigen deshalb dringend erhebliche **finanzielle Unterstützung**,

um die Aufgaben bewältigen zu können .

45 Die schutzsuchenden Menschen dezentral und menschenwürdig unterzubringen. Hierfür sind die staatlichen Anstrengungen hinsichtlich des sozialen Wohnungsbaus zu intensivieren, da sich vielerorts ein akuter Mangel an entsprechendem Wohnraum zeigt. Ferner gilt es eine angemessene gesundheitliche Versorgung zu sichern sowie Integrationsangebote zu machen bzw. fortzusetzen. Dazu ist es nötig, die bis zu zwei
50 jährige Verzögerung bei der Kostenrückerstattung durch das Land erheblich zu verkürzen.

Die derzeitige hohe Zahl von Schutzsuchenden darf nicht dazu führen, sich von der Kultur von mehr Menschlichkeit im Umgang mit Flüchtlingen abzuwenden. Dies gilt nicht nur im Interesse der Flüchtlinge, sondern auch in unserem Interesse an einem friedlichen Zusammenleben in unseren Kommunen.

55 Die vom Land an die Kommunen gezahlte Kostenpauschale nach dem Aufnahmegesetz reicht nicht aus, um die anfallenden Kosten für die Unterbringung und die Integration der Flüchtlinge zu decken. Die Erhöhung der Kostenpauschale zum 01.01.2016 wird begrüßt. Dies kann aber nur ein erster Schritt sein. Wir sehen die Aufgabe der Unterbringung und
60 Integration von Schutzsuchenden aber nicht nur als Landesaufgabe an. Es handelt sich vielmehr um eine **gesamtstaatliche Aufgabe**, die von Kommunen, Land und Bund gemeinsam geleistet werden muss. Insofern fordern wir eine strukturelle und dauerhafte **Unterstützung aus Bundesmitteln**. Die Bundesländer haben keinerlei Möglichkeit, auf die Situation in den Heimatländern der Flüchtlinge einzuwirken, die die Ursache dafür sind,
65 dass die Menschen zu uns kommen. Deshalb muss der Bund zumindest die Gesundheitskosten übernehmen, damit z. B. traumatisierten Flüchtlingen die Hilfe gegeben werden kann, die sie benötigen.

70 2. Die **Asylverfahren** müssen **unter Beibehaltung eines rechtsstaatlichen Verfahrens beschleunigt** werden. Dazu bedarf es keiner Gesetzesänderung. Das aktuelle Asylrecht entspricht internationalem und europäischem Flüchtlingsschutz. Eine Einschränkung der dort geregelten Schutzansprüche ist weder notwendig noch europa- und völkerrechtlich möglich. Möglich sind aber **interne Verfahrensbeschleunigungen**. Eine Möglichkeit ist die, die in der Vereinbarung der Innenminister vom 13.02.2015, in einer gemeinsamen
75 Anstrengung von Bund und Ländern bestimmte Verfahren vorzuziehen und zu einem schnellen Abschluss zu bringen, zum Ausdruck kommt. Unabhängig davon, ob es tatsächlich möglich sein wird, die Verfahren innerhalb der Frist von 2 Wochen durchzuführen, sind solche Beschleunigungen sinnvoll in Bezug auf Herkunftsländer in denen – wie beim Kosovo – die Anerkennungsquote für politisch Verfolgte verschwindend
80 gering ist. Zum einen erübrigt sich dann eine Umverteilung in die Kommunen zur dezentralen Unterbringung, was diese entlastet. Zum anderen werden Menschen nicht dazu gebracht, ihr wenig Geld an gutverdienende Schleuser zu geben, die ihnen vorspiegeln, es gebe für sie ein Recht auf einen Daueraufenthalt in Deutschland.

85 Neben dieser kurzfristigen Maßnahme ist es aber auch dringend erforderlich, das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**, dessen **Kapazitäten** in den letzten Jahren abgebaut wurden, **wieder auszubauen**. Hier hätte angesichts der Krisenlagen in der Welt und den bekannten Fluchtbewegung aus afrikanischen Ländern viel eher reagiert werden müssen.

90 Die Beschleunigung des Verfahrens ist nicht nur notwendig, um Unterbringungskosten zu sparen, sondern um denjenigen, denen der Flüchtlingsstatus zuerkannt wird, bald eine Perspektive zu bieten. Diese Menschen lange im Verfahren und damit in Angst um die Zukunft leben zu lassen, entspricht nicht unserer Vorstellung vom menschlichen Umgang mit Flüchtlingen. Auch diejenigen, deren Anträge abgelehnt werden müssen, haben ein
95 Recht auf Klarheit.

Es ist für uns selbstverständlich, dass bei diesen Verfahrensbeschleunigungen rechtsstaatliche Grundsätze beachtet werden. Dazu ist selbstverständlich, dass **gerichtlicher Rechtsschutz nicht eingeschränkt** werden darf und den Antragstellern auch tatsächlich (z. B. durch Beratungsmöglichkeiten in den Aufnahmeeinrichtungen) ermöglicht werden muss. Auch für Schutzsuchende, die bis zum Abschluss des Verfahrens in den Aufnahmeeinrichtungen bleiben sollen und erkrankt sind, muss nicht nur die Möglichkeit einer Akutbehandlung bestehen, sondern auch die Möglichkeit, sich die Krankheit im Hinblick auf ein Bleiberecht aus gesundheitlichen Gründen attestieren zu lassen.

3. Integration und Einwanderung verlangen nach fairen Chancen und klaren Regeln. Wir setzen uns **für ein weltoffenes Einwanderungsgesetz** ein, das den unterschiedlichen arbeitsmarktspezifischen, aber auch den humanitären Gesichtspunkten mit realistischen und realisierbaren Anforderungen Rechnung trägt.

Die geregelte **Zuwanderung** von Menschen aus wirtschaftlichen Gründen ist **nicht nur Chance, sondern** – in Anbetracht des durch die demografische Entwicklung ausgelösten Fachkräftemangels und zahlreicher unbesetzter Ausbildungsplätze – eine pure **Notwendigkeit**. Ohne Einwanderung werden wir Wirtschaft und Wohlstand in unserem Land nicht erhalten können. Wir müssen mit dem Bekenntnis, Deutschland ist ein Einwanderungsland die Lehren aus den Fehlern im Umgang mit den „Gastarbeitern“ ziehen und nicht nur für klare Regeln der Einwanderung sorgen, sondern auch dafür, dass die Menschen – selbstverständlich einschließlich ihrer Familien – Hilfen zur Integration bekommen, die ihnen zeigen, dass sie in Deutschland willkommen sind.

4. Das europäische **System der Dublin- Verordnungen**, der Verteilung von Flüchtlingen auf die EU-Staaten muss den Realitäten angepasst werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich noch stärker für eine solidarische Verteilung von Flüchtlingen sowie der daraus entstehenden finanziellen Lasten einzusetzen.

Wir bekennen uns daher zur europäischen Verantwortung, in der die Mittelmeeranrainerstaaten nicht die Hauptlast tragen dürfen.

Nach Beendigung des Programms Mare Nostrum sind im Mittelmeer Tausende von Flüchtlingen ertrunken. Das ist ein unhaltbarer und beschämender Zustand. Nicht der Verlust eines einzigen Menschenlebens darf hingenommen werden !

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass unverzüglich ein europäisches Seenotrettungsprogramm eingerichtet wird, das über ausreichende Kapazitäten verfügt, um möglichst alle in Seenot geratenen Flüchtlingen zu retten. Dazu muss Deutschland sich mit finanziellen und mit technischen Hilfen beteiligen.

Flüchtlinge dürfen nicht mehr dazu gezwungen werden, auf Hilfe von Schleusern angewiesen zu sein und die lebensgefährliche Reise über das Mittelmeer anzutreten, um in die Europäische Union zu gelangen.

Dazu muss es Flüchtlingen aus Bürgerkriegsländern ermöglicht werden, auf sicheren und legalen Wegen nach Deutschland zu reisen, um hier ihr Asylverfahren zu betreiben. Dafür sollte die Möglichkeit geprüft werden, in deutschen Botschaften und Konsulaten oder in anderen zu schaffenden geeigneten Einrichtungen in den Nachbarländern Asylanträge stellen zu können. Wenn erforderlich müssen die Mittel für eine sichere Reise zur Verfügung gestellt werden.

Europa darf nicht mehr eine nahezu abgeschottete Festung sein. Durch diese Abschottung, die durch Programme wie Frontex und Eurosur gestärkt wird, sinkt nicht die Anzahl der Flüchtlinge, es steigt nur die Zahl an Toten vor den Toren Europas.

5. Alle Maßnahmen zur menschenwürdigen Aufnahme von Flüchtlingen kurieren kurzfristig nur Symptome, ändern aber nichts an den, den Fluchtbewegungen zugrunde liegenden Ursachen. Langfristig müssen Deutschland und Europa im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Krisenbewältigung einen größeren Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen im Hinblick auf die afrikanischen Staaten und die Balkanstaaten leisten.

*Antragsbereich F/ **Antrag 6***

Kennummer 4322

Unterbezirk Braunschweig

Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt (AGMV)

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

(Angenommen, Weiterleitung an Landes- und Bundesparteitag, Bundes- und Landtagsfraktion; einstimmig)

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

- 5
- flächendeckend Beratungsangebote zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse sicherzustellen.
 - Qualifizierungsangebote vorzuhalten, die - im Falle einer Teilanerkennung – besucht werden können, um eine Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation herbeizuführen.
- 10
- dass die zuständigen Stellen in die Lage versetzt werden, das Anerkennungsverfahren schnell und unbürokratisch durchzuführen sowie die finanziellen Belastungen für den Antragsteller auf ein sozialverträgliches Maß zu reduzieren.

*Antragsbereich F/ **Antrag 7***

Kennummer 4323

Unterbezirk Braunschweig

Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt (AGMV)

Kommunalwahlrecht für alle

(Angenommen, Weiterleitung an Landes- und Bundesparteitag, Bundes- und Landtagsfraktion; einstimmig)

Wir fordern die Bundesregierung auf,

- 5
- sich weiterhin für die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige einzusetzen, indem der Artikel 28 des Grundgesetzes entsprechend geändert wird.

*Antragsbereich F/ **Antrag 9***

Kennummer 4356

Unterbezirk Helmstedt

Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt (AGMV)

Trauerorte für Asylbewerber, Flüchtlinge und Migranten

(Überwiesen als Material an SGK Nieders.)

Kommunen weisen Trauerorte für Asylbewerber, Flüchtlinge und Migranten aus.

Region

*Antragsbereich R/ Antrag 1**Kennnummer 4324**Bezirk Braunschweig***Die Region Braunschweig Fortschritt aus Tradition**

(Angenommen in folgender Fassung - Änderungen/ Ergänzungen unterstrichen, Weiterleitung an LT-Fraktion; 14 Neinstimmen und 9 Enthaltungen)

5 Die Region Braunschweig ist das wirtschaftliche Herz Niedersachsens. Hier sind Fortschritt und Innovation seit Jahrhunderten zu Hause. Als eine der ältesten Industrieregionen Europas hat die Region Braunschweig es immer wieder verstanden, sich zeitgemäß anzupassen und dabei den aktuellen Erfordernissen entsprechend, wieder und wieder neu zu erfinden. Die Region Braunschweig verfügt über einzigartige Wertschöpfungsketten.

10 Vom Bodenschatz zum Fahrzeug

15 Die Hochschulen in unserer Region haben die Kenntnisse zum Aufsuchen, Gewinnen, Aufbereiten und Wiedergewinnen von wertvollen Bestandteilen aus Gebrauchsgütern sowie um moderne Werkstoffe und den Einsatz von Sondermetallen in z.B. Leichtbauteilen. Mit diesem Wissen können die Stahlwerke in Salzgitter und Peine und alle mit der Stahlherstellung verbundenen Unternehmen dafür sorgen, dass die Fahrzeuge von VW aus Wolfsburg immer wieder die besten und fortschrittlichsten Fahrzeuge der Welt sind. Gleiches gilt für die Entwicklung von Antrieben und Kraftstoffen, der Fahrzeugelektronik die in Instituten in Braunschweig, Wolfsburg, Wolfenbüttel und Goslar erforscht werden und so schnellen Marktzugang in die Unternehmen der
20 Mobilitätsindustrie finden.

25 Neben VW können sowohl der Schienenfahrzeughersteller Alstom wie auch der Bushersteller MAN die Erkenntnisse schnell nutzen und somit ihre Marktvorsprünge weiter ausbauen. Die Qualitätssicherung wird durch zahlreiche Hochschulen und Institute, die in der gesamten Region verteilt und untereinander vernetzt sind sowie durch viele Dienstleistungsunternehmen, deren Aufgabe in der Messung- und Regelung von Fahrzeugeigenschaften, der Überprüfung der Langlebigkeit von Bauteilen sowie der Herstellung von Komponenten und Elektronikentwicklung ist, unterstützt. Hierunter sind
30 viele Weltmarktführer zu finden. Ihre Standortwahl in der Region Braunschweig zeigt deutlich: hier werden beste Bedingungen für eine gute wirtschaftliche Zukunft und gute Arbeit mit hochwertigen Arbeitsplätzen geboten. Alles passt zueinander, ohne Zusammenarbeit von Großunternehmen mit den kleineren und mittleren Unternehmen und der ausgezeichneten Forschungslandschaft, wäre die Region Braunschweig nicht das, was aus ihr geworden ist. Komplettiert wird die Erfolgsgeschichte vom Forschungsflughafen in
35 Braunschweig und dem dort ansässigen DLR, dessen Arbeit für die Mobilitätsforschung von besonderer Bedeutung ist.

40 Wir können und müssen die vorhandenen Potenziale der bedeutendsten Forschungs- und Entwicklungsregion Europas konkret nutzen, um z. B. auch die Chancen unserer „Mobilitätsregion“ endlich in Lösungen für die täglich erlebbaren Verkehrs- und Kommunikationsprobleme umzusetzen.

Zusammenhalt für den Fortschritt

45 Man kann anhand dieses kleinen Beispiels feststellen, die Region Braunschweig ist durch
die starke Vernetzung, die Region in Niedersachsen, Deutschland und Europa, die durch
Zusammenhalt und aufeinander abgestimmte Vorgehensweise ihre Kernkompetenzen, die
aus der Jahrhunderte alten Tradition erwachsen sind, am besten zum Wohle der
Bürgerinnen und Bürger und der gesamten Region weiterentwickelt und genutzt hat. Die
50 Forschung und die Wirtschaft sowie die Flexibilität der Arbeitnehmer sind hier einen
großen Schritt weiter, als die vorhandenen Kommunalstrukturen.

Wir wollen diese Erfolgsgeschichte der Region fortschreiben. Wir wollen die Chancen
nutzen, die sich durch die Landesregierung und die Bundesregierung ergeben können, um
55 hier weiter in Forschung und Entwicklung zu investieren. Wir wollen durch gute Bildung
und Ausbildung den Menschen eine gute Zukunft bieten und sie durch eine hohe
Lebensqualität in der Region auch als Fachkräfte binden. Wir wollen durch gute
Rahmenbedingungen auch weiterhin die beste Standortqualität zur Sicherung und
Schaffung von guten Arbeitsplätzen bieten. Wir wollen bei allen zentralen Entscheidungen
60 zur Region Genderaspekte einbeziehen. Wir wollen, dass durch soziale Innovation die
hervorragenden sozialen Dienstleistungen, die unsere Region im Miteinander zur
produzierenden Wirtschaft jetzt schon auszeichnet, weiterentwickelt werden, um Vorreiter
in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu werden. Wir wollen frühkindliche Bildung,
Familienberatung, ambulante Betreuung und Hilfe für Seniorinnen und Senioren mit den
65 Lebensbedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger in Einklang bringen. Wir wollen dafür
sorgen, dass durch eine vernetzte Medizin die bestmögliche Behandlung zur Verfügung
steht. Wir wollen dem steigenden Fachkräftebedarf bei gleichzeitig zurückgehender
Bevölkerung durch Stärkung der Hochschulen und Fachhochschulen, aber auch durch eine
zeitgemäße Weiterentwicklung der dualen Ausbildung, Rechnung tragen.

70

Kultur als Bindeglied

Dabei wollen wir unser kulturelles Erbe, das in der Tradition unserer Industrieregion seine
Wurzeln hat und in der vorhandenen Dichte seinesgleichen sucht, auch für Touristen
erkennbar als eine Kulturregion vermarkten. Dies beginnt in der Stadt Braunschweig und
75 hört bei der Oberharzer-Wasserwirtschaft noch längst nicht auf.

Die Stadt Braunschweig blickt als historisch gewachsenes Oberzentrum der Region auf
eine rund tausendjährige Geschichte zurück. Viele Sehenswürdigkeiten, die aus der Zeit
Heinrichs des Löwen bis in die Gegenwart entstanden sind, prägen das Stadtbild. Darüber
80 hinaus steht Braunschweig für Wissenschaft und Forschung, ein vielfältiges Kulturangebot
und ist als Einkaufsstadt sehr beliebt. Kultur von nationalem und internationalem Format
hat auch Wolfsburg zu bieten: Das Kunstmuseum, das Wissenschaftsmuseum phäno und
das Hoffmann-von Fallersleben-Museum sind Beispiele für die Vielfalt der Wolfsburger
Kulturlandschaft. Ergänzt wird das Angebot um die Autostadt, deren Attraktion bereits
85 heute über 2 Millionen Menschen anlockt.

Im Landkreis Gifhorn gibt es das Internationale Wind- und Wassermühlenmuseum, das
Otterzentrum, der Industriestandort Salzgitter hat mit dem Salzgittersee, der Altstadt von
Salzgitter-Bad, dem Schloss Salder, der Burgruine Lichtenberg und dem Schloss in
90 Ringelheim kulturell und beim Freizeitangebot ebenfalls viel zu bieten. Abgerundet wird
dies durch ein breit gefächertes Angebot an Kleinkunst. Zu den großen kulturhistorischen
und kulturtouristischen Potenzialen des Landkreises Helmstedt zählen u. a. das Paläon in
Schöningen, der Kaiserdom in Königslutter und das Juleum in Helmstedt. In der
Lessingstadt Wolfenbüttel ist nicht nur die Herzog August Bibliothek über Landesgrenzen
95 hinaus bekannt, auch Till Eulenspiegel prägt die im Osten des Landkreises liegende Stadt
Schöppenstedt. Die Geschichte des Landkreises Peine ist sowohl schwerindustriell als auch

landwirtschaftlich geprägt. Beide Aspekte der Alltagskultur werden hier hervorragend in Museen bzw. Dauerausstellungen dokumentiert. Schließlich zeichnet den Landkreis Goslar neben seiner mehr als tausend Jahre alten Kreisstadt das Unesco-Weltkulturerbe „Bergwerk Rammelsberg,“ die Altstadt von Goslar und die Oberharzer Wasserwirtschaft, das in der tausendjährigen Bergbaugeschichte des Harzes seinen Ursprung hat, aus.

Klammer der Region stärken und sichtbar machen

Bereits diese kurze Beschreibung macht deutlich, dass eine stärkere Klammer für die Zukunft der Region Braunschweig notwendig ist, um die vorhandenen Potentiale zu heben und den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden. Dabei muss nicht jede Verwaltung für alle Eventualitäten Spezialisten vorhalten. Da wo Spezialwissen gefordert ist, können wir durch Bündelung und mit Weitsicht viel für die Region und ihre Menschen erreichen. Wir brauchen einen Blick auf das Ganze und das Wissen um die regionalen Besonderheiten und sollten daher einige, für die gesamte Region wichtige Aufgaben verlagern. Das Bewusstsein für die Einheit der Region Braunschweig muss gestärkt werden. Dies geht nur gemeinsam. Jede Gebietskörperschaft der Region hat ihre Stärken, diese sollen anerkannt und gefördert werden. Hierbei darf es keine Verlierer geben. Es ist unser Ziel, einen gerechten Interessenausgleich zu schaffen. Am ehesten sehen wir diese Chance in der Verwirklichung des Regionalverbands Braunschweig, der zum Interessenwahrer aller entwickelt werden muss.

Regionalverband zügig umsetzen

Um dieses Ziel zu erreichen wollen wir den Zweckverband Großraum Braunschweig zu einem Regionalverband Braunschweig mit umfassenden Kompetenzen für die Entwicklung der Region weiterentwickeln. Wir bitten die Landtagsabgeordneten aus dem SPD-Bezirk Braunschweig, einen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen, der möglichst folgende Eckpunkte für einen Regionalverband Braunschweig enthält:

1. Aufgaben

Die Aufgaben des Regionalverbandes gliedern sich in Pflichtaufgaben, Freiwillige Aufgaben und Tätigkeiten auf Antrag.

a) Pflichtaufgaben sind solche Aufgaben die der Verband wahrnehmen muss. Dazu gehören die bisherigen Aufgaben als Träger der Regionalplanung und Aufgabenträgern für den öffentlichen Personennahverkehr für den eine Ausweitung der Aufgabe auf das Thema Gesamtmobilität im Sinne einer „Regionalen Verkehrsentwicklungsplanung“ sinnvoll ist sowie als neue Aufgabe die Regionale Wirtschaftsförderung, das Regionalmarketing, die Schulentwicklungsplanung für berufsbildende Schulen und für Förderschulen sowie die Koordination der Krankenhausversorgung.

b) Freiwillige Aufgaben sind Aufgaben mit regionaler Bedeutung, bei der die Verbandsversammlung entscheiden kann, ob der Regionalverband diese Aufgaben übernehmen soll. Zu den freiwilligen Aufgaben gehören die Trägerschaft oder Mitwirkung bei regionalen Kultur- und Sportprojekten, die Beteiligung an der Errichtung und / oder dem Betrieb von Kultur- und Freizeitangeboten mit überregionaler Bedeutung sowie die Abstimmung bei Planungsaufgaben.

c) Tätigkeiten auf Antrag sind solche Aufgaben, die der Regionalverband auf Antrag eines oder mehrerer seiner Verbandsglieder übernehmen kann. Zu den Tätigkeiten auf Antrag gehören folgende Aufgaben:

- 150 • Planung und Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus
- Schulträgerschaft für die berufsbildenden Schulen
- Trägerschaft für die Schülerbeförderung
- Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen von regionaler Bedeutung
- Aufgaben der Gesundheits- und Veterinärämter
- Aufgaben und Befugnisse der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger
- 155 • Sicherstellung der Krankenhausversorgung einschließlich der Trägerschaft gemäß § 1 Satz 2 des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes
- Durchführung von Planfeststellungsverfahren.

160 Die Aufzählung der genannten Aufgaben ist nicht abschließend, sondern soll im Dialog des Landes mit den entsprechenden Gebietskörperschaften im Rahmen der Gesetzgebung endgültig entschieden werden.

2. Wahl

165 Die Verbandsversammlung und die Regionspräsidentin/der Regionspräsident soll auf mittlere Sicht direkt gewählt werden – sofern die Aufgaben des Regionalverbands eine entsprechende direkte Legitimation rechtfertigt und erfordert. Die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung soll in diesem Fall über Listen erfolgen, die für das Gebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt aufgestellt werden.

170 Für die Übergangszeit werden die Mitglieder gemäß des Bevölkerungsanteil der jeweiligen Gebietskörperschaft entsandt.

3. Einbindung der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsglieder

175 Die Landräte und Oberbürgermeister sollen geborene Mitglieder der Verbandsversammlung sein. Die Gruppe der HVB ist mit 1/5 der Sitze im Verbandsausschuss vertreten.

Der Gesetzentwurf ist so zeitnah einzubringen, dass die neuen Strukturen zur Kommunalwahlperiode 2016 – 2021 umgesetzt werden können.

Initiativanträge

*Antragsbereich Ini/ Antrag 1**Kennnummer 4391**JUSOS***Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und Europa**

(Angenommen)

Die SPD spricht sich klar gegen eine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung (VDS, auch: Mindestspeicherung) aus. Auf europäischer Ebene bedarf es keiner Neuregelung der nicht mehr gültigen EU-Richtlinie 2006/24/EG. Als Teil der Bundesregierung wird die SPD nationale Alleingänge bzgl. einer Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung entschieden ablehnen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, gegen eine mögliche Wiedereinführung zu stimmen. Eine anlasslose und flächendeckende Speicherung ist mit den verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben nicht vereinbar – und ebenso wenig mit den Grundwerten der Sozialdemokratie.

Der Beschluss „Datenschutz und Grundrechte stärken - Datenspeicherung begrenzen!“ des Parteitages in Berlin im Dezember 2011 ist nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes gegenstandslos, da dieser vor dem Hintergrund der damals gültigen EU-Richtlinie, die Deutschland zu einer Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung verpflichtete, entstanden ist. Die EU-Richtlinie 2006/24/EG verpflichtete Deutschland ein Gesetz zu erlassen, durch welches alle Telekommunikationsunternehmen verpflichtet werden sollten, die Verbindungsdaten ihrer Kundinnen und Kunden mindestens 6, höchstens 24 Monate zu speichern. Das Bundesverfassungsgericht hatte das Gesetz, mit dem diese Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden sollte, für verfassungswidrig erklärt. Vor diesem Hintergrund hatte sich der Bundestag im Dezember 2012 dafür ausgesprochen, unter der Wahrung Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts europäisches Recht umzusetzen und sich zugleich auf europäischer Ebene für eine grundlegende Revision der EU-Richtlinie einzusetzen. Da es eine solche europäische Verpflichtung zur Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung nicht mehr gibt, ist der Beschluss des Parteitages in Berlin gegenstandslos.

Die anlasslose und flächendeckende Vorratsdatenspeicherung ist ein undifferenziertes und rechtlich unverhältnismäßiges Überwachungsinstrument, das die Grundrechte in unzumutbarer Art einschränkt und alle Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union unter Generalverdacht stellt. Der Europäische Gerichtshof urteilte, dass die Richtlinie zur Einführung einer Vorratsdatenspeicherung nicht mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union vereinbar ist. Das Bundesverfassungsgericht urteilte, dass die damalige Vorratsdatenspeicherung gegen Art. 10 Abs. 1 des Grundgesetz (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) verstoßen hat.

Die Speicherung von Telekommunikationsdaten birgt durch die dabei entstehenden Datenmengen ein unverhältnismäßiges Risiko, das keineswegs mit vermeintlichen, aber objektiv nicht zu belegenden Vorteilen bei der Strafverfolgung aufgewogen werden kann. Zur Aufklärung von Straftaten müssen alle vorhandenen rechtlichen Mittel ausgeschöpft werden und Ermittlungsbehörden ausreichend personell und technisch ausgestattet sein.

Kommunal- und Landespolitik / Bildungs- und Wissenschaftspolitik

*Antragsbereich K/ Antrag 1**Kennnummer 4327**Bezirk Braunschweig***Gute Kinderbetreuung bundesweit: Ausbau fortsetzen, Qualität steigern, Betreuungszeiten ausweiten**

(Angenommen, Weiterleitung an Landes- und Bundesparteitag, Bundes- und Landtagsfraktion; einstimmig)

5 Gleiche Bildungschancen für alle - das muss Kern sozialdemokratischer Regierungspolitik im Bund und im Land sein. Wir wollen, dass alle Menschen von Anfang an gleiche Chancen haben, ihr Potenzial zu entwickeln. Damit alle die gleichen Startchancen bekommen, setzen wir auf frühkindliche Bildung.

10 In den letzten Jahren wurden beim Ausbau des Betreuungsangebots erhebliche Anstrengungen unternommen - gerade vor dem Hintergrund des seit 1. August 2013 bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr. Der Rechtsanspruch hat eine enorme Dynamik beim Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ausgelöst, das bestätigt auch der erst kürzlich veröffentlichte Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (KiföG). 2014 wurden 15 in Deutschland 660.750 Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege betreut. Das sind fast 300.000 Kinder mehr als noch im Jahr 2008. Damit stieg die Betreuungsquote der unter Dreijährigen von 17,6 auf 32,3 Prozent im Zeitraum von 2008 bis 2014.

20 Diese positive Entwicklung ist erfreulich, aber kein Grund sich zurückzulehnen. Denn nach wie vor bestehen Versorgungslücken. Der Bund muss sich beim Betreuungsausbau auch weiterhin finanziell engagieren. Daher begrüßen wir, dass mit dem dritten Investitionsprogramm die Bundesmittel für den Betreuungsausbau noch einmal um 550 Millionen auf eine Milliarde Euro aufgestockt werden.

25 Neben dem Ausbau muss die Betreuungsqualität die zentrale Aufgabe der nächsten Jahre sein, damit wir das Ziel der gleichen Startchancen für alle auch erreichen. Es geht hierbei um bessere Personalausstattung, Qualifikation und Weiterbildung der Fachkräfte, Fachkräftegewinnung und wirkungsvolle Sprachbildung. Dies wird nur mit einer 30 gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden gelingen. Wir begrüßen daher den von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden ins Leben gerufenen Qualitätsprozess hin zu gemeinsamen Qualitätszielen für die frühkindliche Bildung.

35 Gute und bedarfsgerechte Betreuungsangebote bundesweit sind auch Voraussetzung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Doch nicht immer passen die Betreuungszeiten in Kitas zur heutigen Lebens- und Arbeitswelt. Gerade für Alleinerziehende brauchen wir im Sinne einer modernen Familienzeitpolitik Angebote, die nicht nur die üblichen Arbeitszeiten abdecken. Zunehmend nehmen Frauen auch ungünstige Arbeitszeiten in den frühen Morgen- und späten Abendstunden in Kauf. Das gilt 40 in besonderem Maße für Alleinerziehende. Wir fordern daher im Zuge des weiteren Ausbaus der Betreuungsangebote, der Nachfrage nach Betreuung in Randzeiten besser Rechnung zu tragen. Mit einem neuen Programm sollen zunächst Modelle (in Kitas bzw. in

45 der Kindertagespflege) gefördert werden, um innovative Betreuungskonzepte in Randzeiten auf den Weg zu bringen.

Fazit:

50 Um die Ziele gleiche Startchancen für alle durch frühkindliche Bildung und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen, fordern wir:

- den Ausbau der Kinderbetreuung fortzusetzen,
- neben dem Ausbau die Betreuungsqualität zu verbessern und
- ein Programm zur Förderung innovativer Betreuungskonzepte in Randzeiten.

*Antragsbereich K/ **Antrag 2***

Kennummer 4328

Unterbezirk Braunschweig

Staatliche Investitionen in Bildung und Infrastruktur erhöhen

(Angenommen, Weiterleitung an BT-Fraktion; einstimmig)

Die SPD-Fraktionen in den Parlamenten werden aufgefordert, auf eine deutliche Steigerung der Investitionen in die Bildung und in die Infrastruktur hinzuwirken.

5 Dazu sind Programme zu beschließen, die erheblich über die durch den Koalitionsvertrag erreichten Verbesserungen und das von Finanzminister Schäuble angekündigte 10 Milliarden - Programm hinausgehen.

10 Die Finanzierung ist mit höheren Staatseinnahmen durch eine stärkere Besteuerung von Kapital- und Vermögenserträgen zu sichern. Zugleich müssen die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen so geregelt werden, dass alle mit entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet werden können.

*Antragsbereich K/ **Antrag 3***

Kennummer 4329

Unterbezirk Braunschweig

Lehrerversorgung in den Förderschulen und in der Inklusion

(Angenommen, Weiterleitung an LT-Fraktion; einstimmig)

5 Die SPD Landtagsfraktion wird aufgefordert, alles Notwendige zu unternehmen, damit sowohl an den weiter bestehenden Förderschulen wie in der Inklusion an den Regelschulen möglichst kurzfristig die volle Unterrichtsversorgung erreicht wird.

Die Ausbildungskapazitäten an den Universitäten bzw. die Möglichkeiten, Grund- und Hauptschullehrer zu Förderschullehrern fortzubilden, müssen entsprechend ausgebaut werden.

10 Langfristig muss die Versorgung mit Förderschullehrerstunden zur Unterstützung der Inklusion weiter verbessert werden. Förderschullehrerstunden sollten dann nicht mehr an einzelne Kinder mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gebunden werden,

sondern der jeweiligen Schule zur Verfügung gestellt und flexibel eingesetzt werden
15 können.

*Antragsbereich K/ **Antrag 4***

Kennnummer 4330

Unterbezirk Gifhorn

Mehr Demokratie wagen – Demokratischen Kindergarten einführen!

(Überwiesen als Material anLT-Fraktion)

Der Parteitag möge beschließen:

5 Mehr Demokratie wagen – Demokratischen Kindergarten einführen!

*Antragsbereich K/ **Antrag 5***

Kennnummer 4367

Unterbezirk Osterode

Verpflegung in Kindertagesstätten

(Angenommen in folgender Fassung, Änderungen unterstrichen, Weiterleitung an LT-Fraktion; einstimmig)

5 Die SPD-Landtagsfraktion wird zum Start einer Qualitätsoffensive der Kinderverpflegung in Kindertagesstätten aufgefordert. Bei den hierfür notwendigen Gesetzesnovellierungen bitten wir um Berücksichtigung der folgenden Vorschläge:

1. Festlegung eines Qualitätsstandards für die Kita-Verpflegung

10 Wir fordern die Schaffung eines neuen Paragrafen, der erstmals eine Grundqualität für die Verpflegung in den Tageseinrichtungen festlegt. Zum verbindlichen Standard soll die Richtlinie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder) in ihrer jeweils
15 aktuellen Fassung bestimmt werden.

2. Qualitätssicherung garantieren

Die Träger der Tageseinrichtungen müssen die Einhaltung der vereinbarten Qualitätsstandards durch geeignete Kontrollmaßnahmen sichern. Cateringunternehmen, die
20 Speisen an Tagesstätten in Niedersachsen liefern, haben ihre Qualifikation in den Bereichen Lebensmittel- und Speisenplanung bzw. -herstellung durch eine DGE-Zertifizierung nachzuweisen.

3. Verstöße

25 Bei erheblichen Verstößen gegen die DGE-Qualitätsstandards werden Verantwortliche unmittelbar zu speziellen Nachbesserungsmaßnahmen verpflichtet. Zuwiderhandlungen werden sanktioniert.

4. Chancengleichheit

30

In Niedersachsen wird jedem Kind in Tageseinrichtungen die Teilnahme an der Kitaverpflegung ermöglicht. Die finanzielle Situation der Eltern darf hierbei keine Rolle spielen.

35 5. Fortbildung von Fachkräften

Um die Qualitätsstandards der DGE-Richtlinien dauerhaft und kompetent umzusetzen, bedarf es der regelmäßigen Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiter/innen. Die Ernährungsbildung muss in die Aus- und Fortbildung der Erzieher/innen und pädagogischen Fachkräfte einfließen.

Antragsbereich K/ **Antrag 6**

Kennnummer 4368

Unterbezirk Osterode

Schulverpflegung

(Angenommen in folgender Fassung, Änderungen unterstrichen, Weiterleitung an LT-Fraktion; einstimmig)

5 Die SPD-Landtagsfraktion wird zum Start einer Qualitätsoffensive der Schulverpflegung aufgefordert. Bei den hierfür notwendigen Gesetzesnovellierungen bitten wir um Berücksichtigung der folgenden Vorschläge:

10 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, die für eine Qualitätsoffensive der Schulverpflegung notwendigen Gesetzesnovellierungen in den Niedersächsischen Landtag einzubringen:

1. Festlegung eines Qualitätsstandards für die Schulverpflegung

15 Die Richtlinie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung) in ihrer jeweils aktuellen Fassung soll zum verpflichtenden Mindeststandard in der Schulverpflegung bestimmt werden.

2. Qualitätssicherung garantieren

20 Die Schulträger müssen die Einhaltung der vereinbarten Qualitätsstandards durch geeignete Kontrollmaßnahmen sichern. Cateringunternehmen, die Speisen an Tagesstätten in Niedersachsen liefern, haben ihre Qualifikation in den Bereichen Lebensmittel- und Speisenplanung bzw. -herstellung durch eine DGE-Zertifizierung nachzuweisen.

25 3. Verstöße

Bei erheblichen Verstößen gegen die DGE-Qualitätsstandards werden Verantwortliche unmittelbar zu speziellen Nachbesserungsmaßnahmen verpflichtet. Zuwiderhandlungen werden sanktioniert.

30 4. Chancengleichheit

In Niedersachsen wird jedem Schulkind die Teilnahme an der Schulverpflegung ermöglicht. Die finanzielle Situation der Eltern darf hierbei keine Rolle spielen.

5. Fortbildung von Fachkräften

35 Um die Qualitätsstandards der DGE-Richtlinien dauerhaft und kompetent umzusetzen, bedarf es der regelmäßigen Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiter/innen. Konkret muss die Ernährungsbildung in die Fortbildung der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte einfließen. Dadurch wird ein breites Verständnis und die notwendige Kompetenz für die Ernährung von Kindern vermittelt.

40

6. Ausstattung der Schulmensen

Das Land Niedersachsen soll den finanzschwachen Schulträgern geeignete Möglichkeiten zur Finanzierung zum Bau von Schulmensen zur Verfügung stellen.

45

Antragsbereich K/ Antrag 7

Kennnummer 4331

Unterbezirk Gifhorn

Förderung von Kindern und Entwicklung von Familien

(Überwiesen als Material an LT-Fraktion)

Der Besuch der Kindergärten sowie der Schulbesuch mit Mensaeessen sollen für alle Kinder kostenfrei sein.

5

Gleichzeitig soll für alle Kinder die Möglichkeit bestehen, eine Ganztagschule zu besuchen.

Für die Umsetzung ist ein Stufenplan zu erstellen.

Antragsbereich K/ Antrag 8

Kennnummer 4332

Unterbezirk Wolfenbüttel

Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (NLpB) unverzüglich wieder einrichten.

(Angenommen, Weiterleitung an LT-Fraktion und SPD-LV; einstimmig)

Der SPD-Bezirk Braunschweig möge sowohl über den SPD-Landesverband als auch über die SPD-Landtagsfraktion darauf hinwirken, dass die „Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (NLpB)“ unverzüglich wieder eingerichtet wird.

5

Antragsbereich K/ Antrag 10

Kennnummer 4349

Unterbezirk Gifhorn

Kommunalverfassung

(Überwiesen als Material an LT-Fraktion)

5 Nach § 58 Abs. 4 NKomVG überwacht die Vertretung die Durchführung ihrer Beschlüsse sowie den sonstigen Ablauf der Verwaltungsangelegenheiten. Sie kann zu diesem Zweck vom Hauptausschuss und von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten die erforderlichen Auskünfte verlangen. Wenn ein Viertel der Mitglieder der Vertretung oder eine Fraktion oder Gruppe dies verlangt, ist einzelnen Abgeordneten Einsicht in die Akten zu gewähren. Diese Rechte gelten nicht für 10 Angelegenheiten, die der Geheimhaltung unterliegen.

Das Nds. OVG, Urt. v. 18.03.2014 – 10 LB 91/13 hat entschieden, dass die Ratsmitglieder die Akteneinsicht hinreichend darzulegen haben und eine Begründung erforderlich ist.

15 Zur Einleitung zum niedersächsischen Kommunalverfassungsrecht (NKomVG) war die Zielsetzung des Gesetzes „ehrenamtsfreundlicher“ und „moderner“ zu werden. Es war der ausdrückliche Anspruch der Ministerien ein „ehrenamtsfreundliches“ Gesetz zu schaffen.

Das Gerichtsurteil widerspricht dem Grundsatz.

20 Der o. g. Paragraph soll um den Passus ergänzt werden, dass den Mitgliedern der Räte, ohne Angabe von Gründen Akteneinsicht gewährt werden muss.

*Antragsbereich K/ **Antrag 11***

Kennnummer 4334

Arbeitsgemeinschaft 60plus

Seniorenräte in allen Kommunen (Überwiesen als Material an LT-Fraktion)

5 Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zu ergreifen, um die Einrichtung von Seniorenräten in der Niedersächsischen Kommunalverfassung zwingend vorzuschreiben.

Arbeit und Soziales

*Antragsbereich AS/ Antrag 1**Kennnummer 4335**Unterbezirk Wolfenbüttel***Bedeutung der Sozialwirtschaft für unser Niedersachsen erkennen!**

(Angenommen, Weiterleitung an den SPD LV Nds.; einstimmig)

5 Aktuell hat der SPD-Landesverband Niedersachsen das Leitfragenpapier „Arbeit. Bildung. Niedersachsen!“ veröffentlicht und an alle Gliederungen mit der Bitte um Diskussion und Ergänzung übersandt.

10 Das Leitfragenpapier vernachlässigt die Bedeutung der Sozialwirtschaft in Niedersachsen. Es findet kaum Beachtung, dass von den sozialwirtschaftlichen Aktivitäten auch erhebliche arbeitsplatzschaffende Wirkungen und Wertschöpfungseffekte ausgehen. Mit einem zweistelligen Anteil war die Sozialwirtschaft im Jahr 2011 einer der größten Arbeitgeber überhaupt.

15 Der sozio-demografische Wandel wird spürbare Auswirkungen auf die Sozialwirtschaft haben. Ein höherer Anteil älterer Menschen führt auch zu einer höheren Nachfrage an entsprechenden Gesundheits- und Pflegeleistungen. Obwohl weniger Kinder geboren werden, steigt aufgrund gesetzlicher Regelungen und veränderter Familienstrukturen der Betreuungsbedarf für Kinder. Demgegenüber verschärft sich der Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte auch in der Sozialwirtschaft. Allein diesem Punkt wird in den Leitfragen teilweise Rechnung getragen.

20 Um die Bedeutung der Sozialwirtschaft in Niedersachsen noch besser zu verdeutlichen kann beschrieben werden, dass mit einer Bruttowertschöpfung von 16,2 Mrd. Euro in 2010 ein Anteil von 8,4 Prozent an der gesamtwirtschaftlichen Leistung ausmacht. Damit liegt die Sozialwirtschaft über dem Anteil des Verkehrs oder des Baugewerbes. Die Sozialwirtschaft zählt zu den beschäftigungsintensivsten Branchen in Niedersachsen. Wir reden hier von rund 300.000 Beschäftigten (ohne Arztpraxen).

25 Die Vielzahl der Leistungsangebote der Sozialwirtschaft unterstützt die landesweite Fachkräftesicherung. Wobei es gilt die eigen Versorgung mit qualifiziertem Personal ebenfalls sicher zu stellen.

30 Neben der allgemeinen Bedeutung der Sozialwirtschaft als Wirtschaftsfaktor muss es auch um die Innovation im Sozialmarkt gehen. Niedersachsen muss gute Bedingungen für soziale Innovationen schaffen. Es gilt gute und nachhaltige Regelangebote weiterzuentwickeln. Die Innovationskraft der freien Träger in der Sozialwirtschaft ist groß, dieses Potential muss gefördert werden. Die Verknüpfung der Bedarfe von Nutzerinnen und Nutzern sozialer Leistungen mit Erkenntnissen der Wissenschaft müssen zusammengeführt werden und bilden eine Leitfrage für die Zukunft.

40 **Das Leitfragenpapier “Arbeit. Bildung. Niedersachsen!“ muss in seiner Diskussionsbreite erweitert werden. Fragen der Daseinsvorsorge, welche von der Sozialwirtschaft mit beantwortet werden müssen dürfen in den Leitfragen nicht fehlen. Die Sozialwirtschaft muss**

- **als starker und wichtiger Part der gesamten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Niedersachsens erkannt werden und**

- 45 • **in der Entwicklung sozialer Innovationen ebenso gefördert werden, wie andere Wirtschaftsbereiche.**

Antragsbereich AS/ Antrag 2

Kennnummer 4342

Unterbezirk Braunschweig

Ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland mildern

(Angenommen, Weiterleitung an Landes- und Bundesparteitag, Bundes- und Landtagsfraktion; einstimmig)

- 5 Die SPD – Bundestagsfraktion wird aufgefordert, weiterhin der sehr ungleichen Einkommens- und Vermögensverteilung entgegen zu wirken.

Dafür sind zum Beispiel entsprechende steuerliche Maßnahmen einzusetzen:

- 10 • Erhöhung des Spitzensteuersatzes
- Kapitalerträge wie andere Einkommensarten besteuern
- Wiedereinführung einer Vermögensteuer (eventuell auch Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe), um staatliche Investitionen oder den Abbau von Schulden des Staates zu finanzieren
- stärkere Besteuerung großer Erbschaften
- 15 • auf die europäischen Institutionen ist einzuwirken, endlich Finanztransaktionen zu besteuern

Außerdem sollte die Förderung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand verbessert werden.

Antragsbereich AS/ Antrag 3

Kennnummer 4336

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Einheitliches Arbeits- und Sozialrecht für alle!

(Angenommen, Weiterleitung an Landes- und Bundesparteitag, Bundes- und Landtagsfraktion; einstimmig)

- 5 Wir fordern ein einheitliches Arbeits- und Sozialrecht für alle Beschäftigten. Verschlechterungen in einzelnen Bereichen sind auszuschließen.

Dazu fordern wir unter anderem eine Ausweitung des Betriebsverfassungsgesetzes auch für kirchliche Beschäftigte.

- 10 Wir fordern daher die SPD Bundestagsfraktion und den SPD Parteivorstand auf, sich für die Abschaffung der Sonderregelungen im kirchlichen Arbeits- und Sozialrecht einzusetzen.

Weiterleitung:

SPD Bundestagsfraktion und SPD Bundesparteitag

15

*Antragsbereich AS/ Antrag 4**Kennnummer 4337**Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)***Europäische Mitbestimmung – Arbeitnehmerrechte bei Fusionen stärken**

(Angenommen, Weiterleitung an Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, SPE-Fraktion, MdEPs in Nds.; einstimmig)

5 Die SPD Bundestagsfraktion, der SPD Parteivorstand und die Fraktion der SPD -Abgeordneten im Europarlament sollen sich dafür einsetzen, das die jeweils hochrangigeren Mitbestimmungsrechte der nationalen Belegschaften bei einer Firmenfusion auf europäischer Ebene erhalten bleiben und gesichert werden.

*Antragsbereich AS/ Antrag 5**Kennnummer 4338**Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)***Verbandsklagerecht für Gewerkschaften bei Gesetzes- und Tarifverstößen**

(Angenommen, Weiterleitung an Bundesparteitag, Bundestagsfraktion; einstimmig)

5 Die SPD Bundestagsfraktion, der SPD Parteivorstand sollen sich dafür einsetzen, dass den Gewerkschaften zukünftig ein Verbandsklagerecht bei Gesetzesverstößen und Verstößen gegen Tarifverträge eingeräumt wird.

*Antragsbereich AS/ Antrag 6**Kennnummer 4339**Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)***Mindestlohn ohne Ausnahme**

(Angenommen in folgender Fassung, Änderungen unterstrichen, Weiterleitung an Bundesparteitag, Bundestagsfraktion; einstimmig)

5 Wir begrüßen ausdrücklich das zum 1.Januar 2015 in Kraft getretene Mindestlohngesetz. Damit ist eine wesentliche Forderung der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) erfüllt worden.

Damit dieses Gesetz auch flächendeckend und auch für alle Betroffenen gilt, muss der Missbrauch und das Unterlaufen dieses Gesetzes ausgeschlossen werden, dazu gehört

10

Einschränkungs- und Umgehungsversuchen von Seiten der Arbeitgeber Einhaltung zu gebieten.

15 Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion und den SPD Parteivorstand auf, sich weiterhin konsequent für einen allgemeinverbindlichen, flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn ohne Ausnahmen einzusetzen.

Antragsbereich AS/ Antrag 8

Kennnummer 4340

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen

(Angenommen, Weiterleitung an Bundesparteitag, Bundestagsfraktion; einstimmig)

Paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen – Abschaffung des Zusatzbeitrages in der gesetzlichen Krankenversicherung

5 Die SPD Bundestagsfraktion und der SPD Parteivorstand sollen sich dafür einsetzen, dass ab dem 1. Januar 2015 eingeführte Zusatzbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung wieder abgeschafft wird und die paritätische Finanzierung der Krankenversicherung (durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer) wieder hergestellt wird.

10

Antragsbereich AS/ Antrag 9

Kennnummer 4341

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Mehr freie Zeitregelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, damit ein Ehrenamt ausgefüllt werden kann.

(Überwiesen als Material an BT-Fraktion)

5 Eine Gesellschaft von aktiven Bürgerinnen und Bürgern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist unverzichtbar. Das wird von allen Seiten auch immer wieder bedeutungsvoll dargestellt. Das bürgerschaftliche Engagement macht Städte und Gemeinden erst zu attraktiven Lebens- und Wohnräumen. Die ehrenamtliche Arbeit der vielen Menschen in den Bereichen der Kommunalpolitik, Gewerkschaftsarbeit sowie im sozialen, sportlichen, kirchlichen und ebenfalls im Umweltschutz, Katastrophenschutz, und Justiz(u.a. Schöffen) stellt für das Zusammenleben der Menschen einen immer wichtigeren Wert in unserer Gesellschaft dar. Mit den ehrenamtlichen Aufgaben werden immer häufiger Aufgaben mit übernommen, die für ein funktionierendes Gemeinwesen von elementarer Bedeutung sind. **Dabei darf Ehrenamtlichkeit hauptamtliche Aufgaben nicht ersetzen.** Dieser hohen Bedeutung des Ehrenamtes muss auch eine entsprechende Anerkennung und Förderung gegenüberstehen. Im gleichen Maße, wie die Bedeutung des Ehrenamtes für unsere Gesellschaft steigt, müssen auch die Rahmenbedingungen für das

10

15 Ehrenamt und die ehrenamtlich Tätigen verbessert und attraktiver gestaltet werden.
Gerade für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird es immer schwieriger **zeitliche Freiräume** für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten zu bekommen.
Die finanziellen Ausgleich- und Aufwandentschädigungen sind auf der einen Seite wichtig, da Sie derzeit **das** Mittel sind, wenn die Ehrenamtlichkeit weiterhin attraktiv sein soll.

20 Auf der anderen Seite ist das größere Problem der, des zeitlichen Aufwandes. Mit nachmittäglichen oder abendlichen 2-3 Std. wöchentlich ist es schon lange nicht mehr getan! Ehrenamtliche müssen sich in einem immer stärkeren Maße einbringen. Sie müssen sich mit einem erheblichen Zeitaufwand in Themen einarbeiten, das überspitzt formuliert einer Ausbildung / einem Studium gleichkommt. Das neben einem Vollzeitjob, der Familie zu „wuppen“ wird immer schwieriger. Vor allem die Arbeitgeber stehen dem Ehrenamt zwar offen gegenüber, aber und das ist die Kehrseite der Medaille, bitte nicht während der Arbeitszeiten. So müssen Arbeitnehmer wohl und übel, wenn sie sich denn engagieren, dieses in ihren Freizeiten machen bzw. sich nach ihren Schichten richten. Aber auch in der Arbeitnehmerschaft muss mehr für Verständnis geworben werden. Nicht selten wird mit Missgunst, Unverständnis und Neid darauf reagiert.

30 **Daher sollte eine starke zentrale Forderung sein: Mehr freie Zeitregelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, damit ein Ehrenamt vernünftig ausgefüllt werden kann.**

Antragsbereich AS/ Antrag 10

Kennnummer 4343

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Rente - gerecht für alle

(Überwiesen als Material an BT-Fraktion)

5 Vor allem Frauen haben meist keine geradlinige Erwerbsbiografie, wie es von unserem derzeitigen Rentensystem besonders honoriert wird, daher ist es wichtig bei einer Rentenreform unterschiedliche Erwerbsbiografien zu berücksichtigen.

Unsere Anforderungen an eine geschlechtergerechte Rente sind:

- lebensstandardsichernd,
- armutsfest,
- 10 • gerecht finanziert; paritätische Finanzierung von Versicherungsleistungen und Steuerfinanzierung bei Versicherungsfremden Leistungen (z.B. Ausgleich für Erziehungszeiten)

Folgende konkrete Maßnahmen sind in der Rentenversicherung einzuleiten:

- 15 • Rente nach Mindestentgeltpunkten verlängern und sich auch auf Rentenanwartschaften nach dem 31.12.1991 ausweiten. Mit der Rente nach Mindestentgeltpunkten werden Rentenanwartschaften für gering bewertete Beitragszeiten verdoppelt, jedoch höchstens auf 0,75 Entgeltpunkte pro Jahr.
- 20 • Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt über Rehabilitationsmaßnahmen anstatt Erwerbsminderung

- Alle berufsqualifizierenden Aus- und Weiterbildungszeiten sowie Praktika nach Abschluss einer Berufsausbildung anrechnen
- 25 • Erziehungszeiten mit einer Erhöhung der Entgeltpunkte aufwerten und einheitlich für alle Geburtsjahre bewerten.
- Pflegezeiten für Angehörige mit Entgeltpunkten bewerten

30 Eine gute Arbeitsmarktpolitik ist der Grundstein für eine existenzsichernde Rente. Um also auch zukünftig armutsfeste Renten zu gewährleisten, die einen wesentlichen Beitrag zur Lebensstandardsicherung leisten, muss zuvorderst wieder der Arbeitsmarkt stärker reguliert werden. Folgende Maßnahmen sind dabei unerlässlich:

- 35 • Die Niedriglohnbeschäftigung muss zurückgedrängt werden, da die Höhe der Renten von der Höhe der Einkommen abhängig sind. Ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn ist dazu ein erster Schritt, die Erhöhung der Tarifbindung und die Eindämmung von Leiharbeit und Scheinwerkverträgen sind weitere.
- Ende der Sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen
- Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit
- 40 • Minijobs bieten keine eigenständige Absicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Rund zwei Drittel der geringfügig entlohnten Beschäftigten sind Frauen. In einer ganzen Reihe von Branchen haben Minijobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen verdrängt. Beschäftigung muss steuer- und sozialversicherungspflichtig vom ersten Euro an sein.

45 Darüber hinaus sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzuklären, was es für die Rente bedeutet aus dem Beruf auszusteigen, in Teilzeit zu gehen, oder nur in einem Mini-Job zu arbeiten. Vielen, vor allem in den jüngeren Generationen, ist nicht bewusst was es für Folgen für die Rente haben kann, wenn sie längerfristig aus dem Beruf aussteigen um sich der Familienarbeit zu widmen.

50

55

*Antragsbereich AS/ **Antrag 11***

Kennnummer 4344

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Gesetzliche Rente stärken – Altersarmut verhindern (Überwiesen als Material an BT-Fraktion)

5 Die SPD Bundestagsfraktion und der SPD Parteivorstand werden aufgefordert, nachfolgende Punkte zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung im parlamentarischen Verfahren umzusetzen:

- Stabilisierung des Rentenniveaus mindestens auf dem heutigen Stand
- Einführung einer Mindestrente für langjährig Versicherte

- 10
- Gerechte Ordnung auf dem Arbeitsmarkt – Ausbau des gesetzlichen Mindestlohnes, gesetzliche Regelungen zur Eindämmung von prekären Arbeitsverhältnissen, Stärkung des Tarifvertragssystems
 - Erleichterter Zugang zur Erwerbsminderungsrente
 - Ausbau der betrieblichen Altersversorgung
- 15
- Zur Finanzierung einer paritätisch finanzierten Rentenversicherung sollten zukünftig alle Bevölkerungsschichten, wie z.B. Beamte und Selbstständige in das Rentensystem einbezogen werden.
 - Auch Einnahmen aus Kapitaleinkünften sollten zukünftig zu einem bestimmten Teil auch zur Finanzierung der Rentenversicherung mit einbezogen werden.
- 20
- Ein wesentlicher Aspekt zur Finanzierung eines zukunftsfähigen solidarischen und gerechten Rentensystems sollte das Rentenkonzept des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) bilden, das eine kontinuierliche leichte Steigerung des Beitragssatzes vorsieht, um die Stabilisierung und den Ausbau des Rentensystems zu ermöglichen.
- 25
- Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion auf, konkrete Gesetze zu verabschieden, die eine Stärkung der solidarischen Rentenversicherung unter den oben angegebenen Prämissen vorsieht.

Weiterleitung: SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Bundesparteitag

Antragsbereich AS/ Antrag 12

Kennnummer 4345

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Steuerfinanzierung der Mütterrente

(Angenommen, Weiterleitung an den Bundesparteitag zum nächsten Wahlprogramm; einstimmig)

- 5
- Die SPD Bundestagsfraktion und der SPD Parteivorstand sollen sich dafür einsetzen, dass die ab 1.Juli 2014 beschlossenen Maßnahmen in der Mütterrente (für vor 1992 geborene Kinder gibt es jetzt einen zusätzlichen Renten-Entgeltpunkt) ausschließlich steuerfinanziert werden.

Weiterleitung: SPD Bundesvorstand und SPD Bundesparteitag

Antragsbereich AS/ Antrag 13

Kennnummer 4346

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Abschaffung Riester-Rente – Prüfauftrag an die Deutsche Rentenversicherung

(Überwiesen als Material an BT-Fraktion)

Die SPD Bundestagsfraktion und der SPD Parteivorstand sollen sich dafür einsetzen, dass die bisherige Form der Riester-Rente nicht mehr weitergeführt wird. Bestehende Verträge sollen jedoch einen Bestandsschutz erhalten.

- 5 Als Ersatz sollte geprüft werden, ob zukünftig die Deutsche Rentenversicherung neben der bisherigen gesetzlichen Grundversicherung in der Rentenversicherung ein zusätzliches Modell einer privaten Rentenversicherung mit staatlicher Förderung anbieten kann.

Folgende Alternative soll zumindest auf ihre Praxis geprüft werden:

- 10 Eine staatlich geführte Form der zusätzlichen Altersvorsorge, verwaltet durch die Kompetenz der Deutschen Rentenversicherung, die die Rücklagen der Versicherten anlegt und verwaltet, ist für die Versicherten eine wesentlich bessere Alternative als die Produkte der Versicherungs- und Bankenwirtschaft.

15

*Antragsbereich AS/ **Antrag 14***

Kennnummer 4347

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Kein Druck zur Frühverrentung für ALG-II Empfänger

(Überwiesen als Material an BT-Fraktion)

- 5 Die SPD Bundestagsfraktion und der SPD Parteivorstand sollen auf das Bundesarbeitsministerium einwirken, dass die ALG-II Empfänger nicht mehr über die Job-Center zu einer Frühverrentung mit Rentenabschlägen gedrängt werden.

*Antragsbereich AS/ **Antrag 15***

Kennnummer 4350

Arbeitsgemeinschaft 60plus

Wahl von Schöffen

(Angenommen, Weiterleitung an den BT-Fraktion; einstimmig bei 1 Enth.)

- 5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der § 33 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) wie folgt geändert wird:

- § 33 Ziff. 2: „Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden“ wird ersatzlos gestrichen.

*Antragsbereich AS/ **Antrag 16***

Kennnummer 4351

JUSOS

Aktive Wohnungspolitik: Mehr als Mietpreisbremse

(Angenommen, Konkretisierung durch eine/ nach einer Info-Veranstaltung des SPD-Bezirks; einstimmig bei 2 Enth.)

Attraktive Städte - steigende Mieten

5 In den vergangenen Jahrzehnten waren die Einwohnerzahlen vieler Großstädte zurückgegangen. Ursache hierfür war die sogenannte "Suburbanisierung", also die Tendenz, dass Menschen ein Haus mit Garten am Stadtrand oder im Vorort dem Wohnen in der Stadt vorzogen. Seit einiger Zeit ist allerdings auch ein gegenläufiger Trend "zurück in die Stadt" zu beobachten. Großstädte haben aufgrund der vielfältigen Freizeitmöglichkeiten und natürlich auch wegen des im Vergleich zu ländlichen Gebieten höheren Angebots an Arbeitsplätzen an Attraktivität gewonnen. Immer häufiger möchten also Menschen aus umliegenden Bezirken oder Gemeinden in die Großstadt ziehen, da sich so lange Wege zur Arbeit vermeiden lassen und das Angebot an Bildung und Kultur größer ist. Diese gestiegene Nachfrage nach Wohnungen in zentralen Lagen größerer Städte führt jedoch auch zu steigenden Mieten.

10 Der gestiegenen Nachfrage steht jedoch kein steigendes Angebot gegenüber. Im Gegenteil sorgt die häufige Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen zu einer zusätzlichen Verknappung bezahlbaren Wohnraums. Aber auch der demografische Wandel spiegelt sich nur in unzureichendem Maße im Wohnungsangebot wider. Neben der allseits bekannten Alterung der Gesellschaft hat die Zahl der Singlehaushalte in den vergangenen Jahren spürbar zugenommen. Trotzdem ist das Angebot an kleineren Wohnungen zu begrenzt, um den Bedarf zu decken. Besonders eklatant ist dieses Problem in Hochschulstädten, wo der Bedarf an kleinen, preisgünstigen Wohnungen in Zentrumsnähe besonders hoch ist.

25 Anhand der im letzten Jahr veröffentlichten GEWOS-Studie zum Wohnungsmarkt in Braunschweig lässt sich erkennen, dass diese bundesweiten Phänomene auch hier zu beobachten sind. Zwar sind die Bestandsmieten, also die Mietpreise bestehender Mietverträge, im Durchschnitt relativ niedrig. Allerdings ist es so, dass die Angebotsmieten immer mehr ansteigen. Im Schnitt liegen diese mehr als 25% über den Bestandsmieten. Besonders hohe Angebotsmieten sind im westlichen Ringgebiet und den östlichen Stadtbezirken zu beobachten. Als weiteres Problem lässt die Studie erkennen, dass es in naher Zukunft zu wenig kleinere Wohnungen in Braunschweig geben wird, was die Stadt auf Dauer für jungen Menschen eher unattraktiv erscheinen lässt.

30 Die wirtschaftlich gute Situation der Stadt lässt Braunschweig für Menschen mit besonders gefragten Berufen attraktiv erscheinen. Dies wirkt sich auch auf den Wohnungsmarkt aus. Es werden immer häufiger Wohnviertel gebaut, die besonders für BesserverdienerInnen geeignet sind und mit luxuriösen Eigentumswohnungen in bester Lage locken.

Soziale Entmischung und die gesellschaftlichen Folgen

40 Stark steigende Mieten vor allem in Wohnvierteln mit bisher moderatem Mietpreisniveau befördern die zunehmende Verdrängung der ansässigen Bevölkerung. Zwar geschieht dies weniger häufig bei einem bestehenden Mietvertrag. Aber wenn sich die Lebenssituation ändert und die vorhandene Wohnung nicht mehr den Bedürfnissen entspricht, muss man oft feststellen, dass die Angebotsmieten erheblich höher sind als der bisherige Mietpreis pro Quadratmeter. Die Folge ist vielfach, dass man im heimischen

45 Viertel keine bezahlbare Wohnung mehr finden kann und somit gezwungen wird, die gewohnte Umgebung und damit auch das soziale Umfeld zu verlassen. Es setzt also ein schleichender Prozess ein, während dessen ein Wohnviertel mit heterogener sozialer Zusammensetzung, in dem auch Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten eine Wohnung finden konnten, zu einem Quartier mit nahezu ausschließlich wohlhabenderer Bevölkerung wird.

50 Für eine Gesellschaft kann eine solche soziale Entmischung nicht gut sein. Ein verengter Blick ausschließlich auf Menschen mit ähnlichen finanziellen Möglichkeiten oder ähnlichem Bildungshintergrund leistet letztlich einer zunehmenden Entsolidarisierung Vorschub. Die Ungleichheiten in unserer Gesellschaft werden darüber hinaus auch noch

55

verstärkt, wenn steigende Mieten in wirtschaftlich wachsenden Ballungsräumen und Großstädten dazu führen, dass finanzschwache Menschen von den Möglichkeiten in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Sicht solcher Regionen ausgeschlossen werden. Auch wer dadurch nicht die Möglichkeit hat, in der Nähe des Arbeitsplatzes oder der Hochschule zu leben und zum Pendeln gezwungen ist, wird wertvoller Zeit für Familie, Freunde oder andere Aktivitäten beraubt.

Den Wohnungsmarkt aktiv gestalten

Mit der Mietpreisbremse – so der Vorsatz – soll eine ähnliche Begrenzung von Angebotsmieten erreicht werden, wie es sie bei Bestandsmieten schon gibt. Das Ansinnen ist vollkommen richtig und kann den Anstieg des allgemeinen Mietpreisniveaus bremsen. Eine Verdrängung von Menschen aus ihrer gewohnten Umgebung im Fall eines Wohnungswechsels kann sie aber nicht unbedingt verhindern. Wenn es für eine Wohnung mehrere Interessenten gibt, haben Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten oder mit unsicheren Arbeitsverhältnissen in aller Regel das Nachsehen gegenüber finanzkräftigeren, wirtschaftlich abgesicherten BewerberInnen. Die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt lässt sich mit einer Mietpreisbremse nicht auflösen.

Durch die Einführung der Mietpreisbremse wurde immerhin signalisiert, dass man der zunehmend angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt vieler Großstädte und Ballungsräume nicht tatenlos gegenüberstehen will. Wenn sie allerdings tatsächlich eine vorbeugende Wirkung haben soll, darf sie nicht bloß dort angewendet werden, wo überproportionale Mietpreissteigerungen bereits stattgefunden haben. Eine bereits einsetzende Verdrängung finanzschwacher MieterInnen und die resultierende soziale Entmischung lassen sich durch eine Begrenzung der Mietsteigerungen kaum umkehren. Eine Mietpreisbremse, die ihren Namen verdient, muss somit allgemeingültig sein.

So sinnvoll gesetzliche Regelungen zur Begrenzung von Mietsteigerungen auch sind, so sind sie doch kein Allheilmittel. Wir fordern eine aktive Rolle der Kommunen bei der Gestaltung des Wohnungsmarktes vor Ort. Städte und Gemeinden müssen stadtplanerische Leitbilder entwickeln, die sich in erster Linie an den Bedürfnissen von Menschen orientieren, die auf bezahlbaren und angemessenen Wohnraum angewiesen sind. Zudem muss auch die veränderte Zusammensetzung und Lebensweise der Bevölkerung Berücksichtigung finden. Eine Planungspolitik, welche die Entwicklung von Quartieren weitgehend jenen Akteuren überlässt, die eine möglichst hohe Rendite erzielen müssen, kann nicht im Interesse sozial durchmischter und somit vielfältiger und lebenswerter Städte sein. Die planungspolitischen Instrumente, die das Baugesetzbuch bietet müssen zur Umsetzung einer sozialen Stadtplanung offensiv angewendet werden.

Für die Umsetzung der Ziele einer sozialen Stadtplanung kommt den öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften - vor allem den kommunalen - eine Schlüsselrolle zu. Die Privatisierungspolitik, die den Bestand an Wohnungen der öffentlichen Hand seit Beginn des letzten Jahrzehnts spürbar reduziert hat, muss ein Ende haben. Im Gegenteil, wir brauchen eine verstärkte Investitionstätigkeit im kommunalen Wohnungsbau, um den Bestand zu sichern, vorhandenen Wohnraum an veränderte Bedürfnisse anzupassen und zusätzliches Angebot zu schaffen.

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum kann allerdings nicht allein Aufgabe der öffentlichen Hand sein. Die soziale Wohnraumförderung ermöglicht die Festlegung von Miet- und Belegungsbindungen auch für Wohnungsbauprojekte in privater Trägerschaft. Die Tatsache, dass die Zahl der sog. „gebundenen“ Wohnungen pro Jahr um etwa 100.000 zurückgeht, lässt erkennen, dass dieser Bereich in den vergangenen Jahren zu sehr vernachlässigt wurde. Wir setzen uns für eine Stärkung der sozialen Wohnraumförderung insbesondere im Geschosswohnungsbau ein. Hierzu ist die Fortschreibung der Finanzmittel des Bundes an die Länder nach dem Entflechtungsgesetz auch über das Jahr 2019 hinaus

zwingend erforderlich. Zudem dürfen diese Mittel keinesfalls zweckentfremdet werden. Eine Aufweichung der Bestimmung solcher Finanzmittel zu investiven Zwecken beliebiger Art lehnen wir ab. Insbesondere müssen kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbaugesellschaften von der anstehenden Neuausrichtung der Mittelzuweisungen durch den Bund profitieren.

110
115 Als weiterer Baustein für ein bedarfsgerechtes Angebot an bezahlbarem Wohnraum insbesondere in Hochschulstädten fungieren die Studierendenwerke. Bund und Länder müssen dafür Sorge tragen, die finanzielle Mittelausstattung der Studierendenwerke für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums für Studierende zu verbessern.

120 Nur eine Politik, die Mietsteigerungen gesetzliche Grenzen setzt, den Willen zur Gestaltung der städtischen Wohnungslandschaft aufbringt und die finanzielle Möglichkeit zur Schaffung zusätzlichen bezahlbaren Wohnraums schafft, kann sicherstellen, dass auch finanzschwächere Bevölkerungsschichten von den kulturellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten und dem Bildungsangebot der Großstädte und Ballungszentren profitieren können und einer schleichenden sozialen Entmischung und somit Entsolidarisierung vorgebeugt wird.

Wirtschafts- und Verkehrspolitik

*Antragsbereich W/ **Antrag 1****Kennnummer 4353**Ortsverein Helmstedt
(Unterbezirk Helmstedt)***TTIP und CETA nur ohne Investor-Staat-Schiedsverfahren**

(Angenommen mit Streichung des letzten Satzes, Weiterleitung an BT-Fraktion; einstimmig)

- 5 SPD, SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, an den Beschlüssen des SPD Parteikonvents vom 20.09.2014 zu den geplanten Handelsverträgen CETA und TTIP festzuhalten und genannten Verträgen nur unter den auf dem Parteikonvent festgelegten Bedingungen zuzustimmen.

*Antragsbereich W/ **Antrag 3****Kennnummer 4354**Unterbezirk Salzgitter***Maut für PKW / Erhöhung der LKW-Maut**

(Angenommen in folgender Fassung, Weiterleitung an den Bundesparteitag; einstimmig)

Um den Schwerlastverkehr stärker an den durch ihn verursachten Kosten zu beteiligen, soll die Maut für LKW auf Bundesstrassen stärker ausgeweitet werden.

Umwelt und Energie

*Antragsbereich U/ Antrag 1**Kennnummer 4357**Unterbezirk Wolfenbüttel***Asse II: Bürgerbeteiligung nicht leichtfertig aufs Spiel setzen**

(Angenommen, Weiterleitung an BT- und LT-Fraktion; einstimmig)

5 Mit der Asse II Begleitgruppe und der Arbeitsgruppe Optionenvergleich wurden vor Jahren erfolgreich Strukturen etabliert, die eine Auseinandersetzung sowohl mit fachlichen Fragestellungen, als auch mit den mit Entscheidungen verbundenen regionalen und politischen Auswirkungen, ermöglichen. In dem initiierten Prozess haben alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen die Möglichkeit, ihre Interessen einzubringen und zu vertreten. Durch die Beteiligung der sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene zuständigen Behörden, ist zudem eine kontinuierliche Kommunikation zwischen den Entscheidungsträgern sichergestellt.

10 Die Asse II Begleitgruppe setzt sich aus VertreterInnen des Landkreises, der im Kreistag vertretenen Fraktionen, der BürgermeisterInnen der anliegenden Samtgemeinden sowie der Bürgerinitiativen und Umweltverbände zusammen. In der Arbeitsgruppe Optionenvergleich (AGO) sind auch von der Begleitgruppe benannte Wissenschaftler beteiligt.

15 Die SPD im Landkreis Wolfenbüttel setzt sich nachdrücklich für die Fortsetzung des konstruktiven Dialoges in der Asse II Begleitgruppe und der Arbeitsgruppe Optionenvergleich ein.

20 Das Atommülllager Asse II ist die größte umweltpolitische Herausforderung der Bundesrepublik!

25 Das gewählte Verfahren zur Einbindung aller Interessengruppen hat Vorbildcharakter für die gesamte Bundesrepublik und für Europa. Dies darf nicht leichtsinnig auf Spiel gesetzt werden.

*Antragsbereich U/ Antrag 2**Kennnummer 4358**Ortsverein Denkte
(Unterbezirk Wolfenbüttel)***Asse II: Faire Standortsuche eines Zwischenlagers**

(Angenommen, Weiterleitung Bundes- und Landesparteitag; einstimmig bei 1 Enth.)

5 Die Standortsuche nach einem Zwischenlager wird vom Betreiber, dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), nicht transparent, nachvollziehbar und genügend offen geführt. Die Standortauswahl eines Zwischenlagers, wie sie zwischen BfS und der Asse II-Begleitgruppe (1) vom Juli 2013 vereinbart wurde (Kriterienbericht Zwischenlager (2)), wird vom BfS nicht umgesetzt. Stattdessen möchte das BfS den Müll, der in den 50er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts gegen den Widerstand der lokalen Bevölkerung und der lokalen Politik in die Asse verbracht wurde, an den Asse-Dörfern lagern.

10

Das BfS wird aufgefordert, eine Standortsuche für das Zwischenlager anhand des "Kriterienbericht Zwischenlager" für die Asse-nahen und für mindestens zwei Asse-ferne Standorte durchzuführen. Dabei hat der Abstand zur Wohnbebauung bei den Asse-fernen Standorten mindestens 4 km zu betragen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 3***

Kennummer 4359

Unterbezirk Gifhorn

Energieversorger in öffentliche Hand überführen

(Überwiesen als Material an BT-Fraktion)

Energieversorger in öffentliche Hand überführen

- 5 Wir fordern, die Energieversorger in öffentliche Hand zu überführen und sie als Versorger der öffentlichen Daseinsfürsorge und nicht als gewinnbringendes Unternehmen zu führen.

Organisationspolitik

*Antragsbereich O/ **Antrag 1****Kennnummer 4360**Unterbezirk Gifhorn***Kommunalpolitik verjüngen - Jusos stärken!**

(Angenommen; bei 1 Neinstimme und 2 Enth.)

Der Parteitag möge beschließen, sich dafür einzusetzen, dass auf allen Listen zur Kommunalwahl ein Juso, also ein SPD-Mitglied, welches das 36. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, auf einer der ersten vier Listenplätzen steht.

*Antragsbereich O/ **Antrag 2****Kennnummer 4361**Unterbezirk Peine**Unterbezirk Braunschweig***Parität für Frauen in der Politik: SPD Wahlordnung konsequent umsetzen!**

(Angenommen in folgender Fassung, Änderungen/ Ergänzungen unterstrichen; einstimmig bei 4 Enth.)

Bei der Wahl zu den Orts-, Gemeinde-, Stadtbezirks-, Stadträten und den Kreistagen soll die angemessene Vertretung von Frauen und Männern durch alternierende Aufstellung der Listen gesichert werden.

2016 finden in Niedersachsen Kommunalwahlen statt. Wir fordern den SPD Bezirksvorstand im Vorfeld der KandidatInnenaufstellung auf:

- 10
- alle UB-, OV- und Fraktionsvorstände über die satzungsgemäße Aufstellung der Wahllisten per Email hinzuweisen,
 - die satzungsgemäße Listenaufstellung zu kontrollieren und bei Nichteinhaltung Rechenschaft einzufordern.

*Antragsbereich O/ **Antrag 3****Kennnummer 4362**Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt (AGMV)***Migranten stärker in die Parteiorganisation einbinden**

(Angenommen; bei 1 Neinstimme und 1 Enth.)

Der Bezirksvorstand empfiehlt den Unterbezirken und Ortsvereinen, Migranten stärker in die Parteiorganisation und die kommunalen politischen Institutionen einzubinden:

- 5
- Dazu sollten mehr Migranten für die Vorstandsarbeit in den verschiedenen Ebenen geworben werden.
 - Für die Kommunalwahl 2016 sollten geeignete Migranten einen aussichtsreichen (möglichst sicheren) Listenplatz für die Kreistage, Räte und Ortsräte bekommen.

Antragsbereich O/ Antrag 4

Kennnummer 4363

Arbeitsgemeinschaft 60plus

Zuordnung der Landkreise Göttingen und Osterode/Harz

(Überwiesen als Material an den Bezirksvorstand)

5 Die nach einer Fusion der Landkreise Göttingen und Osterode/Harz entstandene neue Gebietskörperschaft/Parteigliederung wird dem Verwaltungsbezirk/SPD-Bezirk Braunschweig zugeordnet.

Antragsbereich O/ Antrag 5

Kennnummer 4364

Unterbezirk Salzgitter

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Hauptamtliche Betreuung und Begleitung der Arbeitsgemeinschaften im SPD-Bezirk Braunschweig

(Angenommen; einstimmig)

5 Der SPD-Bezirksvorstand Braunschweig wird aufgefordert, die hauptamtliche Betreuung und Begleitung der Arbeitsgemeinschaften durch das Bezirksbüro Braunschweig auch zukünftig im bisherigen zeitlichen und personellen Umfang sicher zu stellen.

Die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen sind vom Bezirk wie bisher und ohne Kürzung bereit zu stellen.

II. Weitere Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge:

F2;F3;F4;F5;F8;R2;R4;AS7;W2;

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

R3;K9;

3. Nichtbefassung wurde beschlossen für die Anträge:

4. Zurückgezogen wurden die Anträge: